

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 22 (Unabhängiger Kontrollrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



21. Juli 2025

Geschäftszeichen: VII 1 - 0002579

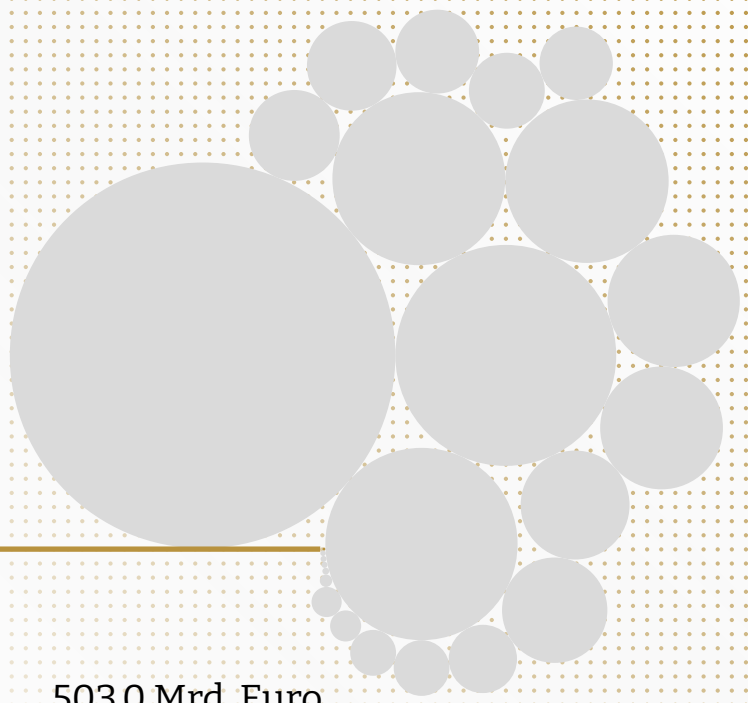
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Unabhängiger Kontrollrat

Ausgaben

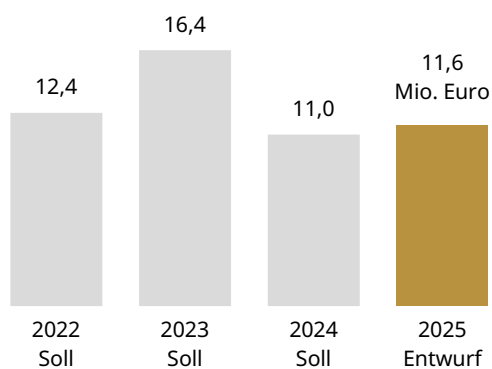
11,6 Mio. Euro



503,0 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

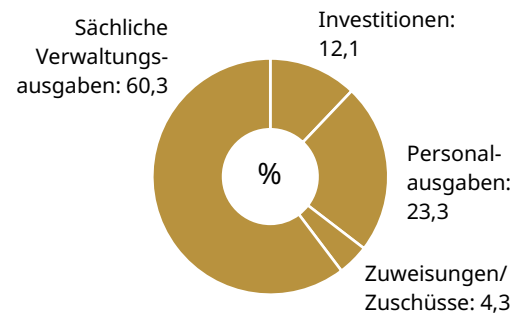
Soll-Entwicklung



**Planstellen
& Stellen**
61

Veränderung
zum Vorjahr
+-0

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Personalausgaben	8
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	9
3.3	Ausgaben für Investitionen	10
3.4	Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes.....	10
4	Ausblick	11

Abkürzungsverzeichnis

B

BImA *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

U

UKRat *Unabhängiger Kontrollrat*

1 Überblick

Der Unabhängige Kontrollrat (UKRat) wurde im Jahr 2022 eingerichtet und nimmt als oberste Bundesbehörde die unabhängige Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wahr. Gegenwärtig befindet er sich weiterhin in der Aufbauphase. Die Rechtskontrolle üben ein gerichtsähnliches sowie ein administratives Kontrollorgan aus. Das gerichtsähnliche Kontrollorgan besteht aus sechs Mitgliedern, die bis zu ihrer Ernennung als Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht tätig waren. Sie werden durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist nicht zulässig. Bei seiner Arbeit wird das gerichtsähnliche Kontrollorgan vom administrativen Kontrollorgan unterstützt. Die Tätigkeiten und Beratungen des UKRat sind geheim. Er berichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages über seine Tätigkeit. Seine Dienstsitze sind Berlin und Pullach. In der öffentlichen Diskussion wird wiederkehrend thematisiert, die Rechtskontrolle für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Bundes auszubauen und zu bündeln. Als geeignete Kontrollinstitution wird dabei auch der UKRat genannt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sieht der Einzelplan 22 für den UKRat Ausgaben von 11,6 Mio. Euro vor. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, sind Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben Ausgabenschwerpunkte. Einnahmen sind nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die geplanten Ausgaben des Einzelplans 22 ergibt sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 22 Der Unabhängige Kontrollrat

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	16,4	6,9	-9,5	11	11,6	5,9
darunter:						
→ Personalausgaben	3,7	2,1	-1,6	3,4	2,7	-20,9
→ Sächliche Verwaltungs- ausgaben	8,6	3,7	-5,0	5,7	7,0	23,8
→ Zuschüsse	0,6	0,5	-0,1	0,5	0,5	-1,8
→ Ausgaben für Investitionen	3,4	0,7	-2,7	1,4	1,4	0,9
Verpflichtungsermächtigungen	^c				0,8	
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal	61	17 ^d	44	61	61	0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Sollansatz für das Jahr 2025 ist mit Ausgaben von 11,6 Mio. Euro im Verhältnis zum Jahr 2024 um 5,9 % angestiegen. Der UKRat hat auch im Jahr 2023 übertragbare Mittel von rund 4,25 Mio. Euro gebildet. Dies entspricht 36,5 % des Haushaltsmittelansatzes für das Jahr 2025. Im Jahr 2024 sind die Ausgabereste auf 6,4 Mio. Euro angestiegen. Damit schöpfte der UKRat seine Haushaltsmittel nur zu etwas mehr als der Hälfte aus. Der UKRat begründet dies damit, dass sich die Herrichtung der Interimsliegenschaft und damit auch die Ausstattung mit Informationstechnik verzögert habe. Der Bundesrechnungshof sieht unter Berücksichtigung der Höhe der Ausgabereste den UKRat im vierten Jahr seiner Aufbauphase gefordert, seinen Haushaltsmittelbedarf insbesondere bei Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben bedarfsgerecht zu veranschlagen. In diesen beiden Bereichen bleiben die Ist-Ausgaben deutlich hinter den Soll-Ausgaben zurück.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2023 betrugen die Personalausgaben im Ist 2,1 Mio. Euro. Sie lagen damit um 38 % unter den veranschlagten Ausgaben von 3,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 waren für Personalausgaben 3,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Ist-Ausgaben lagen bei 2,5 Mio. Euro.

Für den UKRat sind insgesamt 61 Planstellen und Stellen (Stellen) vorgesehen. Davon waren am 1. Oktober 2024 17 Stellen besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2023 konnte der UKRat fünf weitere Stellen besetzen. Mit Stand 1. Juli 2025 waren 23 Beschäftigte für den UKRat tätig. Zusätzlich unterstützen drei zum UKRat abgeordnete Beschäftigte den UKRat, eine mit dem Ziel der Versetzung.

Seit dem Jahr 2022 haben parallel zum Personalaufbau elf Beschäftigte den UKRat nach Beendigung ihrer befristeten Abordnung wieder verlassen. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der UKRat drei ungeplante Abgänge, vier Beschäftigte wurden nicht übernommen. Bis zum Juli 2025 hatte er 13 weitere Stellenzusagen erteilt. Vor einer Einstellung müssen die Bewerbenden ein Sicherheitsüberprüfungsverfahren durchlaufen. Dieses erstreckt sich im Regelfall über mehrere Monate.

Mit dem Haushaltsentwurf 2025 hat der UKRat die Ansätze für Personalausgaben auf 2,7 Mio. Euro abgesenkt. Dies entspricht einem Anteil von 23,3 % am vorgesehenen Gesamthaushalt. Gegenüber dem Jahr 2024 ist der Haushaltsansatz nochmals um 20,9 % reduziert. Mit Blick auf die schleppende Personalgewinnung und die bisherige Personal-Ist-Besetzung ist dies folgerichtig.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsentwurf 2025 sind 7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 lag der Ansatz bei 5,7 Mio. Euro (Ist-Ausgaben 4,1 Mio. Euro). Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 sind die sächlichen Verwaltungsausgaben um 23,8 % angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 61 % am Gesamthaushalt.

Mit 4,9 Mio. Euro sind die Ausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Schwerpunkt der sächlichen Verwaltungsausgaben. Diese Ausgaben sind gegenüber dem Jahr 2024 um 1,7 Mio. Euro gestiegen.

Nach Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Herbst 2022 hat der UKRat mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine Refinanzierungsvereinbarung für die Nutzung der Interimsliegenschaft „Spreebogen“ in Berlin-Alt-Moabit geschlossen. Im Februar 2023 hat die BImA die Mietflächen für zehn Jahre angemietet. Es besteht die Option, die Mietzeit um weitere fünf Jahre zu verlängern. Derzeit wird die Liegenschaft durch die BImA abschnittsweise für den UKRat hergerichtet. Ziel ist, das aktuell auf zwei Liegenschaften verteilte Personal einschließlich des Personalzuwachses gemeinsam unterzubringen.

Die im Haushalt 2022 für die Baumaßnahme ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung erwies sich als nicht auskömmlich, da erhebliche Mehrkosten für die Baumaßnahme anfallen, um das Mietobjekt für die Nutzung durch den UKRat herzurichten. Diese resultieren auch aus Anforderungen an den Schall- und Brandschutz und die Sicherheit der Liegenschaft. Damit verteuern sich die Maßnahmen zur Baukonstruktion um das Dreifache (von rund 2 auf rund 6 Mio. Euro). Für technische Anlagen muss das Doppelte (statt 4,2 rund 8 Mio. Euro) aufgewendet werden. Insgesamt entstehen Mehrkosten von bis zu 12 Mio. Euro, für die im Juni 2024 eine weitere außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht wurde. Die Mehrkosten der Baumaßnahme und deren Refinanzierung sind somit ursächlich für den Anstieg der Ausgaben für Mieten und Pachten.

Mit Blick auf die zusätzlichen Kosten der Baumaßnahme erwartet der Bundesrechnungshof vom UKRat, seine Bedarfsforderungen nochmals kritisch zu hinterfragen und während des Planungs- und Bauprozesses im Zusammenwirken mit der BImA Einsparpotenziale zu prüfen und umzusetzen. Der UKRat hat zugesagt, bei der Herrichtung der

Interimsliegenschaft im Zusammenwirken mit der BImA auf die Angemessenheit der Kosten zu achten.

Bei den übrigen Ausgaben dieser Hauptgruppe sieht der Haushaltsentwurf – wie schon im Jahr 2024 – eine weitere Absenkung der Ansätze bei den Sonstigen Dienstleistungsaufträgen an Dritte (-80,6 %) und bei den Vermischten Verwaltungsausgaben (-87,7 %) vor. Ein Grund hierfür ist, dass der Bedarf an externen Dienstleistungen für die Liegenschaften weitgehend über die BImA gedeckt wird. Erhöht hat sich der Ansatz für Aufträge und Dienstleistungen bei der Informationstechnik (+33,3 %). Dies steht im Zusammenhang mit dem Aufbau der Informationstechnik einschließlich der Herrichtung der Interimsliegenschaft.

3.3 Ausgaben für Investitionen

Im Haushaltsentwurf 2025 sind für Investitionen 1,4 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Ansatz liegt geringfügig über dem Soll im Jahr 2024. Die Ist-Ausgaben für das Jahr 2024 betragen 0,2 Mio. Euro.

Mit der Sanierung der Interimsliegenschaft geht ein höherer Bedarf für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik einher. Hatte der UKRat dafür im Jahr 2024 noch 320 000 Euro vorgesehen, plant er für das Jahr 2025 mit 1,2 Mio. Euro (+284,7 %).

Gegenüber dem Jahr 2024 ist der Ansatz für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke im Jahr 2025 von 1 Mio. Euro auf 50 000 Euro deutlich abgesunken. Grund hierfür ist, dass sich die Ausstattung der Liegenschaft „Am Spreebogen“ aufgrund der verlängerten Bauzeit verschiebt.

3.4 Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme des Bundes

Das Grundgesetz ermöglicht es, von den für die Schuldenregel relevanten Krediteinnahmen in einem bestimmten Umfang u. a. Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme abzuziehen (Bereichsausnahme). Im Haushaltsentwurf 2025 sind hierfür insgesamt 243 000 Euro vorgesehen. Nach Angaben des UKRat handelt es sich um Kosten für die Firewall, die zum Schutz der informationstechnischen Systeme des UKRat erforderlich ist, um Angriffe von außen abzuwehren.

4 Ausblick

Bis zum Jahr 2027 sieht die Finanzplanung für den UKRat steigende Ausgaben vor. Ab dem Jahr 2028 ist kein weiterer Anstieg der Ausgaben vorgesehen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 22

	Haushaltsjahr					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in Mio. Euro					
Ausgaben	11,0	11,6	13,6	14,99	14,99	14,99
	in %					
Veränderungen zum Vorjahr		+5,9	+16,8	+10,2	0,0	0,0

Quelle: Finanzplan des Bundes der Jahre 2024 bis 2028; Eckwertebeschluss zum Haushalt 2026, Finanzplan 2025 bis 2029.

Die aufwachsende Finanzplanung ist vor dem Hintergrund des weiteren Aufbaus der Behörde nachvollziehbar.

Der Personalaufwuchs des UKRat gestaltet sich weiterhin schwierig. Zwar konnte zusätzliches Personal gewonnen werden, fast 20 Beschäftigte haben den UKRat in der Aufbauphase jedoch auch wieder verlassen. Auch unter Berücksichtigung der bereits erteilten Stellenzusagen wird er absehbar nur etwa 60 % seiner Stellen besetzen können. Dies setzt voraus, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen und kein weiteres Personal den UKRat verlässt.

Der Bundesrechnungshof sieht den UKRat nach wie vor gefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, seine Personalgewinnung zu intensivieren und die Verfahren zu beschleunigen. In einigen Fällen liegen zwischen Ausschreibung und Auswahlentscheidung neun Monate. Im Hinblick auf das sich anschließende im Regelfall mehrmonatige Sicherheitsüberprüfungsverfahren sieht der Bundesrechnungshof die Verfahrensdauer als zu lang an. Damit besteht das Risiko, dass sich Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der langen Wartezeit anderweitig entscheiden.

Zudem sollte der UKRat die Gründe für das ungeplante Ausscheiden von Beschäftigten bereits nach kurzer Beschäftigungsdauer analysieren und geeignete Maßnahmen

treffen, um dem entgegenzuwirken. Der UKRat geht davon aus, dass er mit dem weiteren Aufbau des Personalreferates die Personalgewinnung intensivieren kann. Er hat zugesichert, die Gründe für ungeplante Personalabgänge in den Blick zu nehmen.

Ein zügiger weiterer Personalaufwuchs ist erforderlich, um die Arbeitsweisen und Kontrollmechanismen der administrativen Kontrolle weiterzuentwickeln sowie deren Aufgaben insgesamt zu etablieren und zu stärken. Der Bundesrechnungshof sieht einen Aufgabenzuwachs für den UKRat – beispielsweise als zentrales Organ der Rechtskontrolle für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Bundes – bis zum Abschluss der laufenden organisatorischen und personellen Aufbauphase zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin kritisch.

Essers

Steenken

Beglaubigt: Heyda, RIn

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.